



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
VON APPENZEL A.R.H.

27. September 1983
lu

Gemeinde Grub; Genehmigung einer geringfügigen Aenderung des
Quartierplans Dicken

Dem Bericht der Baudirektion vom 5. September 1983 ist zu entnehmen:

Mit Schreiben vom 9. August 1983 ersucht der Gemeinderat von Grub um die Genehmigung einer geringfügigen Aenderung des Quartierplans Dicken.

Im Quartierplangebiet ist auf Parzelle Nr. 602 eine Baulinie für unbewohnte An- und Nebenbauten so eingetragen, dass zum Beispiel der Bau einer Garage praktisch nur mit einem Näherbaurecht zu Lasten von Parzelle Nr. 601 möglich ist. Da ein solches Näherbaurecht zur Parzelle Nr. 601 nicht erhältlich ist, hat sich die Gemeindebehörde entschlossen, die Baulinie für unbewohnte An- und Nebenbauten so weiterzuführen, dass eine Garage auf Parzelle Nr. 602 unter Einhaltung des Grenzabstandes gegen Parzelle Nr. 601 erstellt werden kann. Das zum Bau nötige Näherbaurecht zur Parzelle Nr. 553 ist erteilt.

Das Einverständnis der direkt Betroffenen und der Nachbarn ist mit der Unterzeichnung des Planes gegeben.

Einer Genehmigung der Quartierplanänderung steht sowohl aus formeller wie auch aus materieller Sicht nichts im Wege.

Gestützt auf Art. 111 Abs. 3 und Art. 124 Abs. 4 EG zum ZGB beantragt die Baudirektion,

1. die geringfügige Aenderung des Quartierplans Dicken, Gemeinde Grub, sei zu genehmigen;
2. es sei eine Staatsgebühr von Fr. 100.-- zu erheben.

Beschluss: Zustimmung zu den Anträgen der Baudirektion.

Amtsblatt.

Auszug an Landammannamt

Baudirektion

Kantonale Bauverwaltung (4 Expl.) *

Kantonales Planungsamt (2 Expl.) *

Gemeinderat Grub (2 Expl.) **

Landesbuchhaltung

Finanzkontrolle

*Beilage: Situationsplan mit Genehmigungsvermerk

**Beilage: Rechnung und Situationsplan mit Genehmigungsvermerk

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Ratschreiber:

